

Institutionelles Schutzkonzept zur Ministrierendenwallfahrt nach Assisi 2026¹

Präambel

Die Wallfahrt für Ministrierende nach Assisi findet vom 17. bis 23. Oktober 2026 statt. Insgesamt nehmen ca. 160 Personen aus dem Bistum Erfurt teil, darunter Ministrierende im Alter von 9 bis 17 Jahren sowie haupt- und ehrenamtliche Begleitpersonen.

Die Ministrierenden aus den einzelnen Pfarreien erleben, dass sie Teil einer großen Gemeinschaft des Bistums Erfurt sind. Sie werden in ihrer Identität als Ministrierende gestärkt und kehren mit neuer Motivation in ihre Pfarreien zurück. Während der Wallfahrt lernen sie neben vielen Ministrierenden auch die italienische Stadt Assisi mit ihren drei wirkungsvollen Heiligen, Franziskus, Klara und Carlo Acutis, kennen.

Die Ministrierenden sind in Kleingruppen unterwegs und werden von jeweils mindestens zwei Gruppenleitungen beaufsichtigt. Die Fahrt und Unterbringung organisiert und verantwortet die Reiseagentur Abendrot Reisen im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats Erfurt. Referent:innen der Hauptabteilung Pastoral sorgen als Reiseleitung gemeinsam mit der Reiseagentur für das Programm.

Für die Wallfahrt gilt, dass allen positive Erfahrungen ermöglicht werden und die Beteiligten den größtmöglichen Schutz erfahren. Im Verlauf der Wallfahrt bauen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wichtige und vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen auf. Durch die intensive gemeinsame Zeit können emotionale Nähe und Beziehungen zwischen allen Beteiligten entstehen. Zum einen bildet diese Beziehungsarbeit die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gleichzeitig entsteht das Risiko, dass bestimmte Situationen und ungleiche Machtverhältnisse ausgenutzt werden können. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, präventiv gegen sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch vorzugehen sowie Grenzverletzungen zu erkennen und rechtzeitig einzuschreiten. Hierfür ist es besonders wichtig, aufzuklären, zu sensibilisieren und zu stärken.

Das Schutzkonzept für die Ministrierendenwallfahrt nach Assisi 2026 gilt für alle Teilnehmenden sowie haupt- und ehrenamtlichen Gruppenleitungen, ebenso für die hauptberuflichen Mitarbeitenden des Bischöflichen Ordinariats im Bistum Erfurt.

¹ Rechtliche Grundlagen in der jeweils gültigen Fassung:

- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung Prävention)
- Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Ausführungsbestimmungen Prävention)
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)
- Ordnung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Erfurt

1. Personalauswahl

1.1 Persönliche Eignung

Die Reiseleitung wählt in einem Verfahren, bei dem u. a. Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Empfehlungen von Kolleg:innen betrachtet werden, geeignete haupt- und ehrenamtlich Tätige als Gruppenleitung aus. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, die Leitung der einzelnen Gruppen geschlechtsparitatisch zu besetzen. Ebenso wird die Prävention sexualisierter Gewalt von Beginn an thematisiert. Den potentiellen Gruppenleitungen ist bewusst, dass sie die verschiedenen Präventionsmaßnahmen (s. Punkt 1.2 bis 1.4) erfüllen müssen. Die Reiseleitung ist zusätzlich dem Institutionellen Schutzkonzept des Bischöflichen Ordinariats Erfurt verpflichtet und entsprechend qualifiziert und sensibilisiert.

1.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Gruppenleitungen sowie die Reiseleitung müssen vor Reisebeginn ein gültiges Erweitertes Führungszeugnis einreichen. Liegt dieses bereits bei einer kirchlichen Organisation (z. B. Bischöfliche Ordinariat, Caritas, Pfarrei, Verband, ...) vor, darf dieses nicht älter als fünf Jahre sein. Bei Neubeantragung eines Erweiterten Führungszeugnisses muss dieses spätestens drei Monate nach Ausstellung vorgelegt werden. Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen und wird durch die beauftragte Person für das Präventionsverfahren in der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats Erfurt durchgeführt.

1.3 Gemeinsame Schutzklärung

In der Gemeinsamen Schutzklärung verpflichten sich die Reiseleitung und alle Gruppenleitungen zu einem achtsamen, wertschätzenden und verantwortungsbewussten Verhalten, sodass Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt geschützt sind. Die Gemeinsame Schutzklärung umfasst einige grundlegende Verhaltensregeln und dient gleichzeitig als Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dieses Schutzkonzepts. Die oben genannten Personen versichern außerdem, dass sie nicht für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden. Gleichzeitig verpflichtet sich das Bischöfliche Ordinariat Erfurt zu einem Klima der Offenheit und Toleranz sowie zur konsequenten Umsetzung der Rahmenordnung Prävention und der Interventionsordnung des Bistums Erfurt. Alle Gruppenleitungen sowie die Reiseleitung müssen vor Reisebeginn eine unterschriebene Gemeinsame Schutzklärung vorlegen.

1.4 Präventionsschulungen

Alle Gruppenleitungen sowie die Reiseleitung werden im Vorfeld der Wallfahrt zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Umfang von mind. sechs Stunden (BasisPlus) geschult. Ziel dieser Schulung sind die Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit der oben genannten Personen sowie die Befähigung, eine Kultur des respektvollen und grenzachtenden Umgangs zu fördern. Der Nachweis über die Schulungsteilnahme darf max. fünf Jahre alt sein und ist bei der beauftragten Person für das Präventionsverfahren einzureichen.

1.5 Weitere Maßnahmen

Zusammen mit dem Reiseveranstalter wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt auch beim Subunternehmen des Reiseveranstalters, das die Verantwortung für die Busse trägt, eingebracht. Die begleitenden Busfahrer:innen sollen durch ihren Arbeitgeber für das Thema sensibilisiert werden. Dazu werden dieses Schutzkonzept sowie weiteres Informationsmaterial seitens der Reiseleitung zur Verfügung gestellt. Während des Aufenthalts in Assisi werden die Busfahrer:innen in einem separaten Hotel untergebracht.

2. Verhaltenskodex

Der Umgang miteinander während der Wallfahrt soll von Wertschätzung und Respekt geprägt sein, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität. Aufgrund einer ausführlichen und ausgewerteten Risikoanalyse wurde folgender Verhaltenskodex für alle an der Wallfahrt nach Assisi beteiligten Personen erarbeitet.

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freund:innenschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Verhaltensregeln:

- Mit Nähe und Distanz ist achtsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Die eigenen Grenzen sowie die Intimsphäre und persönlichen Bedürfnisse aller Beteiligten sind zu achten und zu respektieren. Die Begleitpersonen tragen darüber hinaus Sorge dafür, dass die Teilnehmenden auch untereinander respektvoll mit persönlichen Grenzen umgehen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Einzelgespräche u. Ä. finden nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Im Vorfeld wird mindestens eine weitere Begleitperson über das Einzelgespräch (Person, Ort, Zeit) informiert.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Begleitperson und Teilnehmenden sind zu unterlassen wie z. B. private Unternehmungen oder der Aufenthalt in den jeweiligen Hotelzimmern.
- Es darf keine Geheimnisse mit Teilnehmenden geben. Alle Absprachen zwischen Begleitpersonen und Teilnehmenden sind öffentlich.
- Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Sie sind vor dem Einsatz auf die Zielsetzung sowie die Teilnehmenden im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Die Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung.

2.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h. der Wille der Teilnehmenden ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Vor jedem Körperkontakt wird gefragt, ob dieser erwünscht ist.
- Teilnehmenden, die Trost suchen, sollte bestenfalls mit Worten oder durch die Unterstützung gleichaltriger Freund:innen geholfen werden.
- Während der Busfahrt sitzen Teilnehmende in der Regel nicht dauerhaft, besonders nicht während der Nachtfahrt, neben Begleitpersonen.
- Alle potenziell kritischen Situationen sollen vorher im Team besprochen und ggf. mit den Teilnehmenden sowie deren Eltern oder sonstigen Betreuungspersonen offen kommuniziert werden.

2.3 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Teilnehmenden als auch der haupt- und ehrenamtlichen Begleitpersonen zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln:

- Gemeinsame Körperpflege mit Teilnehmenden, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Die Begleitpersonen und Teilnehmenden nutzen getrennte Umkleidemöglichkeiten.
- Während der Busfahrt sind die sanitären Anlagen auf Rastplätzen zum Umziehen zu nutzen. Die Teilnehmenden sind darauf hinzuweisen.
- Die Zimmer der Teilnehmenden sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Die gemeinsame Unterbringung von Teilnehmenden und Begleitpersonen in gleichen Zimmern ist in der Regel unangemessen.

2.4 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der anvertrauten Kinder und Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

Verhaltensregeln:

- Alle werden mit ihrem (bevorzugten) Namen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Teilnehmenden.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Hierbei wird auf eine wertschätzende Kommunikation unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht und sexueller Identität geachtet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

2.5 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Medien mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Niemand wird ohne Einverständnis fotografiert oder gefilmt.
- Bei Fotos und Videos ist darauf zu achten, dass die Aufnahmen in keiner Weise bloßstellend sind oder die Intimsphäre der abgebildeten Person verletzt.
- Fotos und Videos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der abgebildeten Person und bei Minderjährigen der erziehungsberechtigten Person/en ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Handynummern und andere Kontaktinformationen zwischen Begleitpersonen und Teilnehmenden können zum Zweck der organisatorischen Kommunikation während der Wallfahrt ausgetauscht werden und sind nach der Reise zu löschen.
- Die Verhaltensregeln zu Sprache und Wortwahl (s. Punkt 2.4) sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) ebenfalls anzuwenden.
- Alle Personen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera oder Internetforen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und Stellung gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing zu beziehen. Dies betrifft auch das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

2.6 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Teilnehmenden zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Verhaltensregeln:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Teilnehmende, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Begleitperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Der Umgang mit Geschenken ist reflektiert und transparent zu handhaben.

2.7 Weitere Maßnahmen

Für den achtsamen Umgang miteinander und zur Prävention verschiedener Gefahren sind weitere Verhaltensregeln zu beachten.

Verhaltensregeln:

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Kinder und Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Kinder und Jugendlichen vorliegt.
- Der Konsum von Alkohol ist für Begleitpersonen ausschließlich während der Freizeit (z. B. abends, wenn das Programm zu Ende ist) erlaubt. Die Begleitpersonen regulieren den eigenen Konsum und tragen dazu bei, dass der Alkoholkonsum aller Beteiligten in einem verantwortungsvollen Rahmen bleibt.
- Die Jugendschutzbestimmungen werden von allen Begleitpersonen beachtet. Sie tragen für deren Einhaltung Sorge und stimmen mögliche Sanktionen mit der Reiseleitung ab.

2.8 Umgang beim Verstoß gegen den Verhaltenskodex

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können Konsequenzen bis hin zum Ausschluss von der Fahrt sowie disziplinarische und/oder strafrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies stets transparent zu kommunizieren sowie die Zustimmung aller Beteiligten einzuholen.

3. Hilfe- und Beschwerdewege

Im Rahmen der Ministrierendenwallfahrt nach Assisi gibt es für alle Beteiligten verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden und Kritik vorzutragen. Es ist sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden, aber auch mit Fragen wenden können und wie damit umgegangen wird. Konkrete Hilfe- und Beschwerdewege werden in den Präventionsschulungen vorgestellt und erörtert. Alle Begleitpersonen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen, Mitteilungen und Beobachtungen in Fällen von grenzverletzender, übergriffiger sexualisierter Gewalt.

- **Ansprechpersonen für Verdachtsfälle:**

Jörg Pertschy

Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt

Telefon: 0160 95257340

E-Mail: joerg.pertschy@posteo.de

Ursula Samietz

Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt

Telefon: 0174 3284004

E-Mail: ursula.samietz@web.de

Homepage: www.bistum-erfurt.de/missbrauchsbeauftragte

- **Präventionsbeauftragte des Bistums:**

Carmen Bröckl

Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 6572 – 386

E-Mail: praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de

Homepage: www.bistum-erfurt.de/praevention

- **Beratungsstelle der Caritas**

Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt

Tel. 0361 55533 - 70

E-Mail:

eefl-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de

- **Beratungsstelle der Diakonie**

Schillerstraße 12, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 3465722

E-Mail: info@psych-beratung-ef.de

- **www.hilfeportal-missbrauch.de**

Hier finden Sie über eine PLZ-Suche regionale Beratungsstellen. Darüber hinaus informiert das Hilfeportal umfangreich Betroffene, Eltern und Fachleute über sexualisierte Gewalt und die Möglichkeiten der Hilfe.

- Das „**Hilfetelefon sexueller Missbrauch**“ ist die bundesweite Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld, für Fachkräfte und für alle auf der Suche nach Informationen. Für weitere Schritte und die Suche nach passender Unterstützung in der Nähe stehen Fachleute zur Verfügung. Jedes Gespräch bleibt vertraulich.

Telefon: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Ebenso ist eine anonyme **Online-Beratung per Chat** möglich: www.schreib-ollie.de.

4. Veröffentlichung

Das Schutzkonzept der Ministrierendenwallfahrt nach Assisi wird allen Begleitpersonen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Vortreffens zur Wallfahrt wird der Inhalt des Schutzkonzepts thematisiert. Des Weiteren wird es auf der Wallfahrtswebsite www.jung-im-bistum-erfurt.de/assisi2026 veröffentlicht. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden werden darüber in einem Informationsschreiben in Kenntnis gesetzt. Für die Teilnehmenden werden wichtige Eckpunkte des Schutzkonzepts sowie die Hilfe- und Beschwerdemöglichkeiten im Wallfahrtsheft aufgeführt.

Erfurt, 10.06.26

gez. Dominik Trost
Generalvikar

gez. Anne Rademacher
Leiterin Hauptabteilung Pastoral

Anlagen:

Handlungsleitfäden

Vermutung

Was tue ich, wenn ich sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vermute?

Was tue ich konkret?

- **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen

- **Eigene Wahrnehmung ernst nehmen und schärfen**
Verhalten der vermutlich betroffenen Person beobachten und aktiv zuhören.
Vermutlich betroffene Person vorsichtig ansprechen, aber nicht ermitteln!

- **Beobachtungen dokumentieren**

- **Sich selbst Unterstützung holen**
Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.
Mit einer Person des Vertrauens beraten und/oder externe Fachberatung einholen, um Beobachtungen und Vermutung abzugleichen.

- **Reiseleitung benachrichtigen**
Im Falle, dass die Reiseleitung unter Verdacht steht, direkt an eine der unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums wenden.

- **Reiseleitung koordiniert weitere Schritte**
Einbeziehung einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums
Ggf. Einbeziehung externer Fachberatung
Ggf. Weiterleitung an Jugendamt, Polizei bzw. Staatsanwaltschaft

- **Hinweis:**
Alle Personen können sich auch selbstständig an die unabhängige Ansprechperson des Bistums wenden und beraten lassen. (Kontakt Daten s. Seite 7)

Worauf muss ich achten?

- **Nichts eigenmächtig unternehmen**
Keine eigenen Ermittlungen anstellen
Keine Befragung des:der Beschuldigten
Keine Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten

Mitteilung

Was tue ich, wenn mir Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

Was tue ich konkret?

- **Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen oder Zusagen

- **Zuhören, Glauben schenken und die betroffene Person ermutigen, sich anzuvertrauen**
Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen.
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren.
Zweifelsfrei Partei für die betroffene Person ergreifen und Unterstützung zusichern.

- **! Bei akuter Gefahr: für die Sicherheit der betroffenen Person sorgen!**

- **Information der betroffenen Person über die nächsten Schritte**
Altersgerechter Einbezug der betroffenen Person in die weiteren Handlungsschritte.
Allerdings: bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung müssen die Informationen weitergegeben werden.
Transparent machen, dass Unterstützung durch weitere Personen notwendig ist.

- **Gespräch dokumentieren**

- **Reiseleitung benachrichtigen**
Im Falle, dass die Reiseleitung beschuldigt wird, direkt an eine unabhängige Ansprechperson des Bistums wenden.

- **Reiseleitung koordiniert weitere Schritte**
Einbeziehung einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums
Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
Ggf. Einbeziehung externer Fachberatung
Ggf. Weiterleitung an Jugendamt, Polizei bzw. Staatsanwaltschaft

- **Hinweis:**
Alle Personen können sich auch selbstständig an die unabhängige Ansprechperson des Bistums wenden und beraten lassen. (Kontaktdaten s. Seite 7)

Worauf muss ich achten?

- **Nicht bedrängen!**
Kein Verhör, keine „warum“-Fragen, keine Erklärungen einfordern
- **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen**
- **Keine Befragung des/der Beschuldigten**
- **Keine Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten**

Vorfall innerhalb einer Gruppe bzw. Akute Intervention

Was tue ich, wenn ich einen Fall sexualisierter Gewalt innerhalb einer Gruppe von Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener beobachte?

Was tue ich konkret?

- **Ruhe bewahren!**
- **Einschreiten**
Situation unterbrechen und sexualisierte Gewalt unterbinden.
(Eigenschutz beachten)
- **Klar Stellung gegen das Verhalten beziehen**
Deutlich machen, dass ein solches Verhalten nicht den gemeinsamen Umgangsregeln entspricht und nicht geduldet wird.
- **Situation auflösen**
Gruppe trennen; betroffene Person(en) beruhigen und schützen
- **Sich selbst Unterstützung holen**
Vorfall im Team besprechen und die Reiseleitung informieren.
Weitere Handlungsschritte je nach Schwere des Vorfalls gemeinsam entscheiden.
- **Dokumentieren**
- **Mögliche Maßnahmen**
 - Einbeziehung einer unabhängigen Ansprechperson des Bistums
 - Einbeziehung externer Fachberatung
 - Einbeziehung der zuständigen Präventionsfachkraft
 - Information der Eltern/Erziehungsberechtigten
 - Gezielte Weiterarbeit mit der Gruppe oder Einzelnen aus der Gruppe
 - Vermittlung von Beratungsmöglichkeiten
 - Überprüfung und Weiterentwicklung grundsätzlicher Verhaltensregeln
 - Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

Zwei Leitsätze, die in allen Situationen zu beachten sind:

1. Es geht zunächst nicht um die Aufklärung des Sachverhalts, sondern um die Organisation der notwendigen Hilfen.
2. Beteiligt werden so wenig Leute wie möglich, aber so viele wie nötig.